

Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses und Ausschusses für Bildung und Kultur am Dienstag, dem 19.05.2026, ab 18:00 Uhr in der Aula der Sekundarschule "Carl von Clausewitz" - Europaschule - in Burg, Straße der Einheit 35 a

Anwesenheit der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Ausschuss für Bildung und Kultur

Landrat

Herr Dr. Steffen Burchhardt

Ausschussvorsitzende

Frau Maria Pfannkuchen

Sitzungsleitung BuK

Fraktion "Wir für das Jerichower Land"

Frau Cathleen Lüdicke

CDU-Fraktion

Herr Mario Helmrich

Fraktion AfD

Herr Maik Tietze

Frau Anna-Lena Titze

Fraktion BIM - Bürger im Mittelpunkt

Herr Gerry Weber

sachkundige Einwohner

Herr Guido Eisbein

von der Verwaltung

Herr Henry Liebe

Herr Stephan Rauhut

Jugendhilfeausschuss

Ausschussvorsitzende

Frau Ina Möbius

Sitzungsleitung JHA

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Raimond Bach

Herr Stefan Böhme

Frau Doreen Krüger

Herr Andy Martius

Frau Anja Militz

Herr René Ostheeren

Frau Daniela Quenstedt

Frau Anna-Lena Titze
Herr Otto Voigt

beratende Mitglieder

Herr Frank Endert
Herr Thilo Grabowski
Frau Gabriele Pichotka
Herr Erik Ullrich
Frau Annett-Petra Warschau
Herr Florian Weiser
Frau Kerstin Wernstedt
Herr Dr. Steffen Burchhardt

Beigeordneter

Herr Stefan Dreßler

von der Verwaltung

Frau Nicole Kroog

Protokollführerin

Frau Karoline Kempf

es fehlen:

Ausschuss für Bildung und Kultur

CDU-Fraktion

Herr André Gröpler unentschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Sebastian Bethke unentschuldigt
Frau Elrid Pasbrig unentschuldigt

Vertreter Kreissenorenrat

Frau Christine Haag unentschuldigt

Jugendhilfeausschuss

beratende Mitglieder

Herr Holger Fröhlich unentschuldigt
Frau Simone Henes entschuldigt
Frau Maureen-Chantal Krugel entschuldigt
Frau Karina Cleve entschuldigt

Vertreter beratendes Mitglied

Frau Nicole Wentorp unentschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung vom 28.10.2025 - öffentlicher Teil -
5. Gründung eines Jugendbeirates im Landkreis Jerichower Land **01/144/26**
6. Informationen der Verwaltung des Hauptamtes
7. Anfragen und Anregungen
8. Schließen der gemeinsamen Sitzung
9. Fortführung der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur
10. Schließen des öffentlichen Teils
14. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
15. Schließen der Sitzung
16. Fortführung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses
17. Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung vom 09.04.2026 - öffentlicher Teil -
18. Bericht über den Stand der Jugendhilfeplanung
19. Umsetzung der Haushaltskonsolidierung – Richtlinie zur Förderung Jugendarbeit **03/141/26**
20. Umsetzung der Haushaltskonsolidierung – Anpassung der Finanzierungsvereinbarungen zu den Förderverträgen zwischen dem Landkreis Jerichower Land und Trägern von Einrichtungen der Jugendarbeit **02/142/26**
21. Information der Verwaltung des Jugendamtes
22. Anfragen und Anregungen
23. Schließen des öffentlichen Teils
27. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
28. Schließen der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit

Ausschuss für Bildung und Kultur

Frau Pfannkuchen eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Bei einer Anwesenheit von 6 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses für Bildung und Kultur stellt sie die Beschlussfähigkeit fest.

Jugendhilfeausschuss

Frau Möbius stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Ebenso wird bei Anwesenheit von 10 stimmberechtigten Mitgliedern die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses festgestellt.

TOP 2

Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Ausschuss für Bildung und Kultur

Frau Pfannkuchen stellt fest, dass Änderungsanträge zur Tagesordnung vorliegen. Die Verwaltung schlägt mangels Themen vor, die Tagesordnungspunkte 10 bis 14 zu streichen. Weitere Änderungsanträge werden nicht vorgetragen.

Die geänderte Tagesordnung unter Streichung der Tagesordnungspunkte 10 bis 14 wird per Handzeichen einstimmig festgestellt.

Jugendhilfeausschuss

Frau Möbius stellt fest, dass keine Änderungsanträge zur Tagesordnung des Jugendhilfeausschusses vorliegen. Mit Handzeichen wird die Tagesordnung einstimmig festgestellt

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Ausschuss für Bildung und Kultur

Einwohnerfragen liegen nicht vor und werden auch in der Sitzung nicht vorgebracht.

Jugendhilfeausschuss

Einwohnerfragen liegen auch für den Jugendhilfeausschuss nicht vor und werden nach Beginn der Sitzung ebenfalls nicht eingebracht.

TOP 4

Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung vom 28.10.2025 - öffentlicher Teil –

Ausschuss für Bildung und Kultur

Frau Pfannkuchen stellt fest, dass gegen die Gesamtniederschrift der Sitzung vom 28.10.2025 keine Einwendungen nach der Geschäftsordnung vorliegen. Der Ausschuss **beschließt** die Gesamtniederschrift einstimmig mit einer Enthaltung.

TOP 5

Gründung eines Jugendbeirates im Landkreis Jerichower Land

Vorlage: 01/144/26

Ausschuss für Bildung und Kultur sowie Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzenden der beiden Ausschüsse rufen den Tagesordnungspunkt 5 auf.

Der Landrat erläutert kurz die Beschlussvorlage und lädt direkt zum Austausch ein.

Herr Liebe erläutert zu Beginn einen Formfehler. Bei der Ausgestaltung des Jugendbeirates ist die Rede von sieben für den Jugendbeirat vorgeschlagenen Sekundarschulen. Es handelt sich jedoch um sechs Sekundarschulen und eine Gemeinschaftsschule. Die Angabe wird durch die Verwaltung korrigiert.

Frau Möbius hält die Repräsentation der Schulstandorte für wichtig, weist jedoch darauf hin, dass die Gemeinde Biederitz nicht vertreten würde, da sie nicht über eine Sekundarschule verfügt. Sie bittet darum, dass die Einheitsgemeinde Biederitz daher zusätzlich mit einem Vertreter in die Zusammensetzung des Jugendbeirats aufgenommen wird.

Herr Dr. Burchhardt erläutert, dass Kinder und Jugendlichen aus der Einheitsgemeinde Biederitz in die umliegenden Schulen im Jerichower Land verteilt sind, so dass diese dadurch die Möglichkeit der Beteiligung haben.

Frau Möbius erklärt, dass im Unterausschuss Jugendhilfeplanung besprochen wurde, dass alle Gemeinden und Städte im Jugendbeirat abgebildet werden sollten und bittet darum, die Einheitsgemeinde Biederitz über die im Unterausschuss besprochene Sonderlösung mit zu berücksichtigen, damit die Gemeinde Biederitz zumindest die Option erhält einen Vertreter zu entsenden.

Herr Dr. Burchhardt erklärt sich offen für andere Anknüpfungspunkte im Jerichower Land, in denen sich Jugendliche miteinander vernetzen und in den Austausch gehen können.

Herr Dreßler ergänzt, dass für den Jugendbeirat nach einem Modus gesucht wurde, diesen schlank zu gestalten. Um eine automatische Nachbesetzung des Jugendbeirates zu sichern, wurde geplant, die Vertreter aus den Schulen zur Bildung des Jugendbeirates heranzuziehen.

Frau Möbius regt an, für die Berufsschulen eine Altersgrenze einzuführen, da man auch im späteren Leben noch eine Ausbildung beginnen kann und somit die Möglichkeit bestünde, sich auch im fortgeschrittenen Alter für den Jugendbeirat aufstellen zu lassen, was dem Zweck zuwiderläuft.

Herr Bach schließt sich der gewünschten Einführung einer Altersgrenze an und erkundigt sich nach dem Bewerbungsverfahren für den Jugendbeirat.

Herr Dreßler erklärt, dass die Schulen die Mitglieder des Jugendbeirates zum Schuljahresanfang mitteilen sollen. Dies sind in der Regel die Schülersprecher oder von diesen entsandten Personen.

Frau Möbius, Herr Dr. Burchhardt und Frau Pfannkuchen erläutern ebenfalls die mögliche Zusammensetzung eines Jugendbeirates und gehen auf die Nachfragen von **Herrn Bach** ein. **Frau Möbius** vergleicht das Verfahren mit den Regelungen die im Bereich der Elternvertretung für Kindertageseinrichtungen gelten.

Herr Dr. Burchhardt schlägt vor, die Formulierung „in der Regel Schülersprecher oder“ unter Punkt 4 zu streichen.

Frau Quenstedt fragt nach, ob die Möglichkeit besteht, auch Mitglieder aus Jugendfeuerwehren, vom THW oder DRK zu benennen und dies mit Blick auf das Ehrenamt zu beleuchten.

Herr Dr. Burchhardt erfragt, ob es beim Beispiel Feuerwehren bereits eine Vertretung gibt, die sich für die Entsendung in den Jugendbeirat anbieten würde.

Frau Quenstedt informiert, dass in den örtlichen Wehren in der Regel Jugendsprecher vorhanden sind.

Frau Möbius gibt zu bedenken, dass die Runde des Jugendbeirates bei Einbezug von Feuerwehr, THW etc. sehr groß werden würde, da dann auch die verschiedenen Sportvereine miteingeschlossen werden müssten.

Frau Quenstedt sieht die Vereine zusammenfassend über den Kreissportbund vertreten, sodass sich hier nur vier zusätzliche Vertreter durch den Kreissportbund, die Feuerwehr, das THW und das DRK ergeben.

Herr Dr. Burchhardt schließt das THW als zu kleine Organisationseinheit aus und erfragt, ob beim DRK bereits eine Vertretung vorhanden ist.

Herr Martius informiert, dass es keine zentrale Kinder- und Jugendvertretung im DRK gibt.

Herr Dr. Burchhardt gibt den Hinweis, dass auch die Grundschulen bereits bewusst ausgelassen wurden, da diese Zielgruppe im Hinblick auf einen Jugendbeirat noch zu jung ist.

Frau Möbius schlägt vor, dass unter Punkt 5 hinzugenommen werden könnte, dass es einen eigenen TOP für andere Jugendvertreter geben könnte, um bspw. der Feuerwehr hier auch die Teilnahme zu ermöglichen.

Herr Voigt sieht die Gefahr der Verkomplizierung, wenn man weitere einzelne Vertreter hinzunimmt. Über die Schulen sind bereits Kinder und Jugendliche aus dem gesamten Kreis vertreten, sodass hier bereits eine gute Grundlage für den Jugendbeirat gegeben ist. Er regt an, erst einmal abzuwarten, wie die Thematik von den Jugendlichen angenommen wird.

Frau Pichotka ergänzt, dass es auch in den kirchlichen Institutionen Jugendvertreter gibt, welche bei einer Erweiterung der Mitglieder eines Jugendbeirates ebenfalls Beachtung finden sollten.

Herr Weber gibt die Frage eines Bürgers in die Runde. Dieser möchte wissen, wie sich die Sitzungen eines Jugendbeirates im Hinblick auf die Fahrtwege gestalten und bittet ebenfalls um die Formulierung einer Altersgrenze.

Herr Martius führt an, dass es eine rechtlich definierte Grenze für den Begriff *Jugendlicher* gibt und man sich an diese halten sollte. Dies wäre bis zum Alter von 27 Jahren. Auch gibt er zu bedenken, dass die Jugendlichen in ihren Vereinen bereits andere besondere Aufgaben und Verpflichtungen haben. Zur Aufnahme eines Vertreters für die Gemeinde Biederitz, sieht er keine Notwendigkeit, da die Schüler aus Biederitz in die umliegenden Schulen im Jerichower Land verteilt sind und daher berücksichtigt werden.

Herr Endert bittet um die Einführung von Schulgärten in sämtlichen Schulen.

Herr Martius weist **Herrn Endert** darauf hin, dass die Einführung von Schulgärten nicht zur behandelten Thematik passt.

Herr Böhme schließt sich der Meinung von **Herrn Voigt** und **Herrn Martius** an und schlägt vor, nach einem noch zu bestimmenden Zeitraum zu prüfen, wie sich der Jugendbeirat entwickelt hat und das Thema dann nochmals in den Ausschuss mit aufzunehmen. Er erwägt ebenfalls, die in der Vorlage genutzte Bezeichnung *Schülersprecher* zu streichen und somit den Zugang zum Jugendbeirat offener zu gestalten.

Herr Bach möchte die Altersgrenze genau definiert wissen, da diese im Sozialrecht mit 27 Jahren und Jugendschutz mit 18 Jahren unterschiedlich bestimmt ist.

Frau Möbius schließt sich dem vorangegangenen Vorschlag für die Altersgrenze an, merkt jedoch an, dass bei einer Festlegung auf 18 Jahre ggf. bereits Abiturienten vom Gymnasium ausscheiden und aus Berufsschulen dann wahrscheinlich kaum Berücksichtigung findet.

Herr Dreßler geht von einem jüngeren Altersdurchschnitt aus. Durch die Vertreter aus Sekundarschulen, Berufsschulen, Gymnasium und der Organisation „Demokratie leben“, wo eine Beteiligung bis zum 27. Lebensjahr möglich wäre, entsteht eine gute Durchmischung der Altersklassen.

Herr Bach hinterfragt, ob die Festlegung auf 27 Jahren nur wegen zwei Sitzen erfolgen soll und möchte außerdem eine Altersgrenze konkret verankert haben.

Herr Dreßler beantwortet, dass die Festlegung der Altersgrenze aus der Definition *Jugendlicher* im SGB VIII resultiert, weshalb die zusätzliche Konkretisierung entbehrlich ist, hat jedoch auch nichts dagegen diese aufzunehmen.

Herr Eisbein gibt zu bedenken, dass es bereits einen Kreisschülerrat gibt und durch einen Jugendbeirat ein zusätzliches Gremium, welches die gleichen Interessen vertritt, geben würde. Es könnte ausreichen, den Kreisschülerrat mehr in das Kreistagsgeschehen einzubinden.

Frau Möbius erklärt, dass sich der Kreisschülerrat ausschließlich mit Schulthemen befasst und auseinandersetzt, wohingegen der Jugendbeirat das ganzheitliche Umfeld der Jugendlichen betrachtet. Dies schließt eine Beteiligung des Kreisschülerrats an Ausschusssitzungen nicht aus. Der Kreisschülerrat darf allerdings nicht zum Jugendbeirat umfunktioniert werden.

Herr Weber ergänzt dazu, dass ein Kreisschülerrat nicht politisiert werden darf.

Herr Dr. Burchhardt greift die Frage nach dem Transport nochmals auf. Es wurde nicht definiert, wie die Treffen eines Jugendbeirates stattfinden sollten. Es sollen dahingehend Freiheitsgrade beibehalten werden. Treffen sollten nicht in den Abendstunden, sondern nachmittags stattfinden, da dann die Nutzung des Nahverkehrs eher gegeben ist. Es sollen eine bis zwei Sitzungen im Jahr stattfinden. Somit sollte die Organisation eines Transportes zum Treffpunkt für jeden möglich sein, andernfalls ist in Ausnahmefällen auch eine hybride Teilnahme möglich.

Frau Titze findet eine digitale Zusammenkunft eines Jugendbeirates zeitgemäß und bittet um die Möglichkeit, bei Bedarf zusätzliche Sitzungen einzuräumen. Sie erfragt, ob die Sitzungen protokolliert werden und wo diese gegebenenfalls abzurufen sind.

Herr Dreßler informiert, dass von den Treffen jeweils eine Gesprächsnotiz angefertigt wird, welche im Anschluss an die Teilnehmer der Sitzungen versandt wird. Über die Fraktionsvorsitzenden können Inhalte dann in die Fraktionen gegeben werden.

Frau Titze möchte wissen, ob die Inhalte allen Bürgern zur Verfügung gestellt werden.

Herr Dreßler informiert, dass ein Einstellen von Protokollen eines Jugendbeirates in das Bürgerinformationsportal bisher nicht vorgesehen ist. Es werden in dem Rahmen Themen behandelt, welche wahrscheinlich nicht sofort für alle zugänglich sein sollten.

Frau Titze erfragt, ob im Hinblick auf andere Landkreise eine Veröffentlichung sinnvoll wäre, damit Austausch ermöglicht werden kann, wodurch beispielsweise Verbesserungen erzielt werden können.

Herr Dreßler schließt dies vorerst aus, da es zunächst eine Anlaufphase geben sollte, um Details im Verlauf besser einordnen und festlegen zu können.

Herr Dr. Burchhardt teilt mit, dass es sich bei einem Jugendbeirat um eine interne Diskussionsrunde handelt. Sollten sich die Jugendlichen jedoch dafür entscheiden, ein Thema nach außen zu tragen, ist dies auf Wunsch der Mitglieder des Jugendbeirates möglich. Vorrangig soll es aber ein Ort des Vertrauens sein.

Frau Quenstedt unterstreicht diese Aussage und erklärt, dass dies auch in anderen Ausschüssen so gehandhabt wird. Nur endfertige Ergebnisse sollten nach außen getragen.

Herr Dr. Burchhardt schließt sich dem an. Es wird keine vollumfängliche Abbildung dessen geben, was und wie Themen besprochen wurden.

Herr Grabowski regt an, den Jugendlichen im Sinne des selbstbestimmten Handelns die Entscheidung über die Altersgrenze zu überlassen.

Frau Pfannkuchen fragt nach, ob dies dann in jedem Jahr bei der Mitgliederwahl, neu bestimmt werden soll.

Herr Grabowski schlägt vor, dass die Altersgrenze für ein Jahr erst einmal formuliert werden könnte. Er gibt an, dass mit 21 Jahren nach dem Strafgesetzbuch Volljährigkeit definiert ist.

Frau Pfannkuchen empfindet 21 Jahre als zu jung im Hinblick auf die Berufsschüler.

Frau Möbius weist darauf hin, dass unter Punkt 2 der Beschlussvorlage steht „Der Jugendbeirat besteht aus 14 Mitgliedern“ und nicht aus 14 Jugendlichen. Somit könnte ein erstes Mitglied des Jugendbeirates, welches eventuell eine zweite Berufsausbildung macht und ein entsprechendes Alter hat, die Altersgrenze auf 60 Jahre anheben lassen und nachfolgende Mitglieder können dies dann nicht mehr ändern. Somit sollte sich am SGB VIII orientiert werden und aus der Definition *Jugendlicher* die Altersgrenze von 27 Jahren vorgesehen werden.

Herr Martius verliest die Definitionen *Jugendlicher* und *junger Volljähriger* nach SGB VIII und bekräftigt die Altershöchstgrenze von 27 Jahren.

Herr Bach fragt nach, für wie lange ein Jugendbeirat gewählt wird.

Herr Dr. Burchhardt informiert, dass der Jugendbeirat als Gremium unendlich fortbesteht und die Mitglieder in jedem Schuljahr neu gewählt werden.

Herr Dreßler erklärt, dass somit jährlich eine neue Meldung erfolgt, aus welchen Mitgliedern der Jugendbeirat aktuell besteht.

Herr Dr. Burchhardt informiert, dass im Fall eines vorzeitigen Schulwechsels von beiden jeweils entsandten Mitgliedern auch eine unterjährige Nachbesetzung erfolgen kann, so dass eine Teilnahme sichergestellt werden kann.

Frau Quenstedt bestätigt nochmals die Altersgrenze von 27 Jahren, wobei diese im Verlauf individuell anpassbar bleiben sollte.

Abstimmung Änderungsanträge

1. Änderung: Wortlaut „in der Regel Schülersprecher oder“ herausnehmen

BuK: Ja-Stimmen: 6	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
JHA: Ja-Stimmen: 10	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0

2. Änderung: Altersgrenze auf 27 Jahre nach SGB VIII einfügen

BuK: Ja-Stimmen: 4	Nein-Stimmen: 2	Enthaltungen: 0
JHA: Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 2	Enthaltungen: 1

Abstimmung über die Beschlussvorlage unter Berücksichtigung der beiden Änderungen

BuK: Ja-Stimmen: 4	Nein-Stimmen: 2	Enthaltungen: 0
JHA: Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 2

TOP 6

Informationen der Verwaltung des Hauptamtes

Ausschuss für Bildung und Kultur

Frau Pfannkuchen ruft den TOP 6 auf.

Herr Liebe informiert, dass im Rahmen der Schullaufbahneempfehlungen alle Schüler der Klassen 5 den Schulen zugeordnet wurden. Die Klassenstärken entsprechen der Schulentwicklungsplanung, sodass keine Notwendigkeit eines Sonderantrages, wie im vergangenen Jahr besteht.

Des Weiteren wurde der Antrag der Sekundarschule Genthin/Brettin, beim Landesschulamt als Ganztagschule geführt zu werden, genehmigt. Somit kann diese Schule im Schuljahr 2026/2027 als offene Ganztagschule agieren.

Die Nachfrage beim Landesschulamt zur Unterrichtsversorgung im Landkreis Jerichower Land wurde beantwortet. In der Mitteilung des Landesschulamtes ist für jede Schulform einmal landesweit und einmal für den Landkreis Jerichower Land die Unterrichtsversorgung aufgeschlüsselt. Die Aufschlüsselung mit Stand 5. November 2025 werden diesem Protokoll angehängt.

TOP 7

Anfragen und Anregungen

Ausschuss für Bildung und Kultur

Frau Pfannkuchen stellt fest, dass keine Anfragen und Anregungen vorliegen.

TOP 8

Schließen der gemeinsamen Sitzung

Ausschuss für Bildung und Kultur

Frau Pfannkuchen schließt die gemeinsame Sitzung um 19:07 Uhr.

Jugendhilfeausschuss

Frau Möbius schließt die gemeinsame Sitzung um 19:07 Uhr.

TOP 9

Fortführung der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur

Ausschuss für Bildung und Kultur

Frau Pfannkuchen führt die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur um 19:08 Uhr fort.

TOP 10

Schließen des öffentlichen Teils

Ausschuss für Bildung und Kultur

entfällt

TOP 14

Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Ausschuss für Bildung und Kultur
entfällt

TOP 15 Schließen der Sitzung

Ausschuss für Bildung und Kultur
Frau Pfannkuchen schließt die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur um 19:08 Uhr.

TOP 16 Fortführung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Jugendhilfeausschuss
Frau Möbius führt die Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 19:13 Uhr fort.

TOP 17 Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung vom 09.04.2026 - öffentlicher Teil -

Jugendhilfeausschuss
Frau Möbius stellt fest, dass gegen die Niederschrift der Sitzung vom 09.04.2026 -öffentlicher Teil- keine Einwände nach der Geschäftsordnung vorliegen.

Über die Niederschrift wird einstimmig **abgestimmt**.

TOP 18 Bericht über den Stand der Jugendhilfeplanung

Jugendhilfeausschuss
Herr Böhme informiert, dass die 8. Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 23.04.2026 um 9:00 Uhr stattfand. Auf der Tagesordnung standen das Aussetzen der automatischen Erhöhung der Personal- und Betriebskostenpauschale der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit sowie die Anpassung der Finanzierungsvereinbarung, wozu er unter den folgenden Tagesordnungspunkten ausführen wird. Die Weiterarbeit am Teilplan Kita wurde daher aus Zeitgründen verschoben.

TOP 19 Umsetzung der Haushaltskonsolidierung – Richtlinie zur Förderung Jugendarbeit Vorlage: 03/141/26

Jugendhilfeausschuss

Herr Weiser stellt die Beschlussvorlage vor und informiert, dass der Unterausschuss Jugendhilfeplanung keine Beschlussempfehlung abgegeben hat, weil es durch diese Einschränkungen in der Qualität der Jugendarbeit geben wird.

Herr Böhme führt aus, dass die Beschlussvorlage im Unterausschuss Jugendhilfeplanung mit drei Nein- und einer Ja-Stimme abgelehnt wurde, nachdem die Auswirkungen auf die Qualität lange diskutiert wurde. Er erläutert diese näher und trägt anschließend eine vom Unterausschuss vorbereitete Beschlussempfehlung vor:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Haushaltslage des Landkreises Jerichower Land zur Kenntnis. Der Jugendhilfeausschuss weist darauf hin, dass das Einfrieren der Jugendarbeitsmittel bei gleichzeitiger Kostensteigerung für Personalkosten, Sachkosten und Betriebskosten faktisch einer Kürzung gleichkommt. Der Jugendhilfeausschuss spricht sich daher gegen ein pauschales Einfrieren der Mittel aus.

Herr Dreßler informiert, dass in diesem Jahr erstmalig ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufgestellt werden musste, was eine große Herausforderung mit sich bringt. Die Einsparungspotentiale wurden in vielen Vorrunden bereits besprochen. Trotz des Konsolidierungskonzeptes besteht noch ein rund 18 Millionen € hoher Fehlbetrag. Die Sparmaßnahmen reichen also bisher bei weitem nicht, um das Defizit zu schließen. Es verweist auf die gesetzliche Verpflichtung zur Konsolidierung und darauf, dass das Einfrieren der Mittel eine Kompromisslösung zwischen Aufrechterhaltung der Jugendarbeit und Kostenreduktion darstellt. Das Konsolidierungskonzept wurde vom Kreistag beschlossen. Um jedoch eine fachliche Sicht für die Jugendarbeit abbilden zu können, wurde seitens der Verwaltung, die zusätzliche Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss vorgesehen.

Frau Möbius erfragt, ob es aus dem Gremium heraus möglich ist, den Steigerungsbetrag nach der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit zur Pflichtaufgabe zu machen und somit in Zukunft nicht mehr unter die Konsolidierungsmaßnahmen zu fallen.

Herr Dreßler verneint, da der gesetzlich vorgegebene Eigenanteil fest definiert ist und übersteigende Beträge freiwillig sind.

Abstimmung zur Beschlussempfehlung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Haushaltslage des Landkreises Jerichower Land zur Kenntnis. Der Jugendhilfeausschuss weist darauf hin, dass das Einfrieren der Jugendarbeitsmittel bei gleichzeitiger Kostensteigerung für Personalkosten, Sachkosten und Betriebskosten faktisch einer Kürzung gleichkommt. Der Jugendhilfeausschuss spricht sich daher gegen ein pauschales Einfrieren der Mittel aus.

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Abstimmung zur Beschlussvorlage mit Änderung auf die Beschlussempfehlung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Umsetzung der Haushaltskonsolidierung – Anpassung der Finanzierungsvereinbarungen zu den Förderverträgen zwischen dem Landkreis Jerichower Land und Trägern von Einrichtungen der Jugendarbeit

Vorlage: 02/142/26

Jugendhilfeausschuss

Die Beschlussvorlage wird von der Verwaltung zurückgezogen, da diese durch die Änderung der Beschlussvorlage des TOP 19, nicht mehr tragfähig ist.

TOP 21

Information der Verwaltung des Jugendamtes

Jugendhilfeausschuss

Herr Weiser informiert, dass der Jugendhilfeausschuss im April 2026 der Richtlinie zur Umsetzung des Förderprogramms Kita STABIL zugestimmt hat. Die Bildungspauschale betrug 500.003,40 Euro zur Verfügung. Für 79 Kitas inkl. der Horte im Landkreis Jerichower Land wurden mit Stand 01.03.2026 von den Trägern insgesamt 746 Mitarbeiter gemeldet. Daraus wurde eine Personalpauschale von 674,32 Euro ermittelt und diese an die Träger ausgereicht. Die Demografiepauschale des aktuellen Jahres beläuft sich auf 957.000 Euro. Unter Anwendung aller Kriterien der im April beschlossenen Richtlinie erhielten 45 Kitas einen Fördermittelanteil. Eine Übersicht über die ausgezahlten Summen wird dieser Niederschrift beigelegt.

Herr Weiser stellt anschließend das Sonderinvestitionsprogramm für den Infrastrukturausbau im Bereich Jugendarbeit vor. Das Land Sachsen-Anhalt stellt aus dem Sondervermögen Infrastruktur des Bundes 15,45 Millionen Euro für Sachinvestitionen in Einrichtungen der Jugendarbeit zur Verfügung. Auf den Landkreis Jerichower Land entfallen dabei 646.000 Euro. Es ist aktuell noch bis zum 30.06.2026 möglich für das Jahr 2026 Fördermittel zu beantragen. Der Fachbereich arbeitet dem Sozialministerium die positiv bewerteten Anträge zu. Für das Jahr 2027 können bis zum 01.10.2026 Anträge gestellt werden, für welche der Jugendhilfeausschuss eine Prioritätenliste erstellen muss. Dafür müssen Kriterien festgelegt werden. Mit diesem Thema wird sich der Unterausschuss Jugendhilfeplanung bereits im Juni befassen und der Jugendhilfeausschuss wird die Kriterien voraussichtlich auf der nächsten Sitzung am 03.09.2026 zur Beschlussfassung erhalten. Die Prioritätenlisten wird dann Ende des Jahres in der Ausschusssitzung zum Beschluss vorgelegt. Das Bewilligungsverfahren läuft vollständig über die Investitionsbank Sachsen-Anhalt. Die Einrichtungsträger werden am morgigen Vormittag per Rundschreiben darüber informiert.

Herr Bach erkundigt sich, wie hoch die Bildungspauschale für die Kita „Sonnenwinkel“ in Bergzow ausgefallen ist. **Herr Weiser** beziffert diese auf 2.697,27 Euro.

TOP 22

Anfragen und Anregungen

Jugendhilfeausschuss

Frau Möbius stellt fest, dass keine Anfragen und Anregungen vorliegen.

TOP 23

Schließen des öffentlichen Teils

Jugendhilfeausschuss

Frau Möbius schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:37 Uhr.

TOP 27

Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Jugendhilfeausschuss

Frau Möbius stellt die Öffentlichkeit der Sitzung um 19:38 Uhr wieder her und gibt bekannt, dass im nicht öffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst wurden.

TOP 28

Schließen der Sitzung

Jugendhilfeausschuss

Frau Möbius schließt die Sitzung um 19:39 Uhr.

Maria Pfannkuchen
Vorsitzende BuK

Ina Möbius
Vorsitzende JHA

Karoline Kempf
Protokollführerin